SINGFARBEN Conny Kreitmeier
PRIVATER GESANGSUNTERRICHT

Singfarben Unterrichtsbedingungen (AGB) Stand 01.10.2026

Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen Informationsunterlagen von Conny Kreitmeier auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Geltungsbereich
1.1 Durch eine schriftliche Anmeldung am Privatunterricht kommt ein Unterrichtsverhältnis zwischen Cornelia „Conny" Kreitmeier, nachfolgend Lehrkraft genannt, und dem am Privatunterricht Teilnehmenden, nachfolgend Schüler genannt, zustande.
1.2 Diese Unterrichtsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für das Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler.
1.3 Zwischen Lehrkraft und Schüler bestehen privatrechtliche Rechtsverhältnisse. Mit Aufnahme eines Rechtsverhältnisses in Form einer Anmeldung zum Privatunterricht erkennt der Schüler, ggf. dessen gesetzliche Vertreter, diese AGB an.
1.4 Das vereinbarte Unterrichtsverhältnis oder bereits gebuchte oder bezahlte Termine sind nicht auf Dritte übertragbar.

§2 Unterrichtsaufnahme-Anmeldung
2.1 Terminanfrage und Terminvereinbarung für eine Erste Stunde erfolgen schriftlich per E-Mail.
2.2 **Eine erste Stunde ist kostenpflichtig** (siehe aktuelle Preisliste für Erste Stunde) und vor Ort in bar zu entrichten.
2.3 Zu Beginn des Unterrichtsverhältnisses muss ein unterschriebenes Anmeldeformular des Schüler vorliegen.
2.4 Bei Unterrichtsmodellen mit Vorauszahlung muss die Rechnung vor der ersten Stunde beglichen sein.

§3 Zahlungsweise
3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail (pdf).
3.2 Die Zahlungsweise variiert je nach Modellauswahl.
- **Modell 10-er Karte/Gutschein/Gruppenunterricht/Onlineunterricht** ist nur mit Vorauszahlung des Gesamtbetrag möglich. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung und Überweisung vor Unterrichtsbeginn/Laufzeitbeginn.
- **Modell Einzelcoaching Präsenzunterricht:** Zahlung ausschließlich bar vor Ort je Stunde; die Rechnungsstellung erfolgt nach jeder Stunde per E-Mail (PDF).

§4 Unterrichtsmaterial
4.1 Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes § 53 dürfen Noten nicht kopiert werden. Daher verpflichtet sich der Schüler, das für den Unterricht notwendige Material käuflich zu erwerben und kein kopiertes, urheberrechtlich geschütztes Notenmaterial im Unterricht zu verwenden.
4.2 Das von der Lehrkraft ausgegebene Unterrichtsmaterial ist ausschließlich für den Schüler bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

§5 Kommunikationsmittel
5.1 Die digitale Kommunikation ist ausschließlich beschränkt auf: **E-Mail, klassischer SMS-Dienst**
5.2 Für den Onlineunterricht kommen nur rechtlich sichere Videokonferenz-Tools in Frage.

§6 Terminvereinbarung
6.1 Terminanfrage und Terminvereinbarung erfolgen schriftlich per E-Mail an kontakt@singfarben.de
6.2 Terminoptionen gelten erst nach schriftlicher Rückbestätigung des Schülers per E-Mail als fest gebucht. Es gilt eine Rückbestätigungsfrist innerhalb von 7 Tage. Andernfalls verfällt die Terminoption.

§7 Anmeldebestätigung und Anerkennung der Bedingungen
7.1 Die Buchung von Unterrichtsterminen erfolgt verbindlich durch die **Unterzeichnung des Formulars „Anmeldebestätigung"**. Mit der Unterschrift auf der Anmeldebestätigung kommt eine verbindliche Vereinbarung über die dort aufgeführten Termine zu den genannten Konditionen zustande.
7.2 Mit der Unterzeichnung der Anmeldebestätigung bestätigt der Schüler ausdrücklich, die auf dem Formular aufgeführten Ausfallregelungen gelesen und akzeptiert zu haben. Diese sind fester Bestandteil der Vereinbarung.
7.3 Zudem erklärt der Schüler mit seiner Unterschrift, die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Singfarben zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.
7.4 Bereits vereinbarte Termine sind **personengebunden und nicht an Dritte übertragbar.**
7.5 Um Stundenversäumnisse zu vermeiden, erhält der Schüler zeitnah vor dem gebuchten Termin eine Erinnerungs-SMS an seine Mobilnummer.

§8 Ferien & Feiertage
7.1 Die Unterrichtstage werden von der Lehrkraft unabhängig von den allgemeinen Schulferien und Feiertagen im Voraus festgelegt.
7.2 Für Modelle mit Laufzeit gilt: Vor Beginn einer Laufzeit einigen sich Schüler und Lehrkraft auf geeignete Unterrichtstermine.
7.3 **Die Monate August und September sind unterrichtsfrei** und werden nicht in eine Laufzeit eingerechnet; hiervon ausgenommen ist die geltende Einlösefrist für einen Gutschein.

§9 Terminabsage seitens des Schülers
9.1 Alle Terminabsagen erfolgen entweder telefonisch oder schriftlich per E-Mail. In kurzfristigen Fällen/am Tag selber oder bei Nichterreichbarkeit der Lehrkraft muss zusätzlich eine SMS-Textnachricht gesendet werden.
9.2 Der Schüler hat dafür zu sorgen, dass die Absage die Lehrkraft zuverlässig und möglichst rechtzeitig erreicht. Mit dem Eintreffen der Absagenachricht ist der Absagezeitpunkt „Ü48 – Mindestens 48 Stunden vor dem Termin" oder „U48 – Weniger als 48 Stunden vor dem Termin (kurzfristige Absage)" definiert.

9.3 Absage seitens des Schülers

Die nachfolgenden Regelungen gelten jeweils für einen einzelnen, bereits vereinbarten Unterrichtstermin.

a)Ü48 – Mindestens 48 Stunden vor dem Termin (Umbuchung/Verlegung)

- **Pro vereinbarten Termin sind maximal zwei Verlegungen möglich.**
 Voraussetzung für jede Verlegung ist, dass die Absage mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin eingeht. Bei Absagen von Verlegungen unter 48 Stunden gelten die gesonderten Regelungen für kurzfristige Absagen, siehe b)U48h (kurzfristige Absage)
- **Verlegung 1 (V1):** Sagt der Schüler mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, vereinbaren Lehrkraft und Schüler einen Ersatztermin.
- **Verlegung 2 (V2):** Kann der Schüler auch den ersten Ersatztermin (V1) nicht wahrnehmen, ist eine zweite Verlegung möglich, sofern die Absage mindestens 48 Stunden vor dem Ersatztermin eingeht.
- **Keine Verlegung 3:** Kann der Schüler auch den zweiten Ersatztermin nicht wahrnehmen, ist keine weitere Verlegung möglich. Es besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

b)U48 – Weniger als 48 Stunden vor dem Termin (kurzfristige Absage)

- Die Stunde gilt im Prinzip als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.
- **Kulanzregelung:** In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft nach eigenem Ermessen eine Kulanznachholung ermöglichen. **Ein Anspruch auf Umbuchung, Nachholung oder Rückerstattung besteht nicht.**
- Wird ein Kulanz-Ersatztermin vereinbart und abermals vom Schüler nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde endgültig. Sie gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Dies gilt unabhängig davon, wie frühzeitig der Ersatztermin erneut abgesagt wird. Eine weitere Verlegung oder Nachholung ist ausgeschlossen.

c)Bei Nichterscheinen ohne Absage

Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung.

9.4. Ergänzende Regelungen für Modelle mit Laufzeitbindung

a)10er-Karte / Gutschein: Nachholstunden, Verlegungen und Umbuchungen müssen innerhalb der jeweils vereinbarten vertraglichen Laufzeit stattfinden. Die Lehrkraft und der Schüler sind bemüht, die vereinte Terminanzahl innerhalb der geltenden Laufzeit abzuhalten. Nach Ablauf der Laufzeit verfällt jeder Anspruch auf Nachholung. Eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühr ist ausgeschlossen.

b)Gruppenunterricht

Nicht wahrgenommene Termine durch den Schüler können unabhängig vom Zeitpunkt der Absage weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

§10 Terminabsage seitens der Lehrkraft

a)10er-Karte / Gutschein / Gruppenunterricht (Modelle mit Laufzeit):

- Kann ein vereinbarter Termin seitens der Lehrkraft nicht stattfinden, bemüht sie sich um eine zeitnahe Verlegung bzw. Nachholung. Dabei werden die zeitlichen Möglichkeiten des Schülers weitestgehend berücksichtigt.
- **Sagt der Schüler den vereinbarten Ersatztermin ab, gelten die regulären Ausfallregelungen für Schülerabsagen.** Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absage, also mindestens 48 Stunden (Ü48) oder weniger als 48 Stunden (U48) vor dem jeweiligen Termin.
- Bei Nichterscheinen des Schülers ohne vorherige Absage gilt: Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung.

b)Einzelcoaching (Modell ohne Laufzeit):

Kann ein vereinbarter Termin seitens der Lehrkraft nicht stattfinden, entfällt dieser ersatzlos und ist für den Schüler nicht kostenpflichtig. Ein Ersatztermin kann von der Lehrkraft angeboten werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.

§11 Längerer Unterrichtsausfall (betrifft Modelle mit Laufzeit)

Bei einer nachgewiesenen, längerfristigen Verhinderung des Schülers (insbesondere durch Krankheit oder berufliche Abwesenheit von mindestens vier Wochen) kann die Laufzeit auf Antrag des Schülers unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Der Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen, insbesondere ein ärztliches Attest im Krankheitsfall oder eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Auftraggebers im Falle beruflicher Abwesenheit. Die Unterbrechung sowie die spätere Fortsetzung der Laufzeit erfolgen nach vorheriger Absprache zwischen Schüler und Lehrkraft.

§12 Bei Umzug außerhalb des Einzugsbereich (betrifft Modelle mit Laufzeit)

Verlegt der Schüler seinen Wohnsitz dauerhaft außerhalb des Einzugsbereichs der Lehrkraft/der Unterrichtslocation, kann der Unterricht nach Absprache weiterhin in Form von Online-Unterricht bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit fortgeführt werden. Ist dem Schüler eine Teilnahme am Online-Unterricht nachweislich nicht möglich, können die bis zum Zeitpunkt des Umzugs noch nicht in Anspruch genommenen und bereits bezahlten Unterrichtsstunden anteilig erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der tatsächlich nicht mehr erbringbaren Leistungen. Ein entsprechender Nachweis über die Unmöglichkeit der Teilnahme am Online-Unterricht ist vorzulegen.

§13 Gutschein

Es gilt die allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Frist beginnt am Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Eine Barauszahlung des Gutscheins oder Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

§14 Umbuchung/Verlegung Präsenzunterricht auf Online-Unterricht bei höherer Gewalt
Ist der Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt, insbesondere durch behördliche Anordnungen (z. B. Ausruf eines Katastrophenfalls, Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im Rahmen einer Pandemie), ganz oder teilweise untersagt oder nicht durchführbar, wird der Unterricht zum vereinbarten Termin als Online-Unterricht durchgeführt oder auf einen einvernehmlich festzulegenden Ersatztermin verschoben.
Der Unterricht wird in diesem Fall über einen gemeinsam vereinbarten Videokonferenzdienst durchgeführt. Hierfür ist die zur Durchführung erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch den jeweiligen Videokonferenzanbieter erforderlich und erfolgt mit Einwilligung des Schülers. Nach Wegfall der Einschränkungen wird der Unterricht wieder regulär in Präsenzform fortgeführt, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§15 Datenschutz
Der Schüler erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, Organisation, Abrechnung und Kommunikation einverstanden. Eine Weitergabe erfolgt nur bei gesetzlicher Pflicht oder Erforderlichkeit.

§16 Haftungsbeschränkung
Die Lehrkraft haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Unfälle auf dem Weg zum Unterricht oder während des Unterrichts sowie für Diebstähle ist ausgeschlossen. Für Schäden durch den Schüler gelten die gesetzlichen Bestimmungen; bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter.

§17 Versicherungsschutz
Es besteht kein gesonderter Versicherungsschutz durch den Anbieter während des Unterrichts sowie bei An- und Abreise.

§18 Hausordnung und Sicherheitsbestimmungen
Die am Unterrichtsort geltenden Haus-, Sicherheits- und Hygieneregeln sind vom Schüler strikt einzuhalten. Die Lehrkraft weist den Schüler in die geltenden Parkregelungen sowie in die ordnungsgemäße Türverriegelung des Haupteingangs ein. Den diesbezüglichen Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.

§19 Salvatorische Klausel
Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln unberührt.

§20 Gerichtsstand und Inkrafttreten
Gerichtsstand ist Freising, soweit gesetzlich zulässig. Die AGB treten zum 01.10.2026 in Kraft.

Conny Kreitmeier